

## **Wichtige Teilnehmerinformationen!** **Trainingstag 05.08.2020**

### **Besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie**

Das Formular "Anwesenheitsnachweis" MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden! Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. An der Eingangskontrolle erfolgt die Ausgabe der Tagesbänder. Ein Nasen-/Mundschutz MUSS mitgebracht werden.

Spätestens bis 1 Tag vor dem Trainingstag darf jeder Teilnehmer und startendem Pferd zwei Begleitpersonen benennen! Anträge für evtl. weitere Begleitungen müssen bis Montag, 03.08.2020 12.00 Uhr schriftlich per e-mail an [dmuennich@fn-dokr.de](mailto:dmuennich@fn-dokr.de) gerichtet werden.

Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Teilnehmer und Begleitperson dürfen nur am Trainingstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

In geschlossenen Räumen (dazu zählen auch die Stallungen) ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir besonders darauf hinweisen, dass die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind. Für die Abstandsregeln bedeutet das, dass zwischen zwei Personen ein Abstand gemäß der Vorgaben des § 2 der Coronaregionalverordnung von 1,5 m einzuhalten ist.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.

Der zuständige Sanitätsdienst wird ebenfalls auf die Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln achten.

**Es gibt keine Gastronomie, Verpflegung ist selbst mitzubringen!** Der Verzehr ist nur unter Einhaltung des bestehenden Kontaktverbotes erlaubt.

